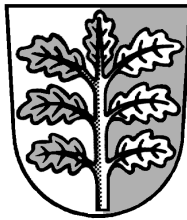


Orientierungsschrift

über

- Einwohnergemeinde-
versammlung**
- Verschiedene
Gemeindegeschäfte**



Die Einwohnergemeindeversammlung findet statt:

**Freitag, 27. November 2009
20.00 Uhr, Schulhaus Mirchel**

Einwohnergemeinde Mirchel

Die Gemeindeverwaltung informiert Sie, gestützt auf Entscheide des Gemeinderates und der Kommissionen, auf den folgenden Seiten über die **Einwohnergemeindeversammlung** vom 27.11.2009 und über **verschiedene Gemeindegeschäfte**.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, das Interesse und die Zusammenarbeit.

Inhaltsübersicht

	Seite
Einwohnergemeindeversammlung	3 - 23
Verschiedene Gemeindegeschäfte	24 - 41
Informationen aus den Kommissionen	42 - 46

Einwohnergemeindeversammlung

1. Einladung

Werte Bürgerinnen und Bürger

Wir laden alle Stimmberechtigten zur ordentlichen Wintergemeindeversammlung ein. Diese findet statt:

Freitag, 27. November 2009, 20.00 Uhr, im Schulhaus Mirchel

Profitieren Sie von dieser direkten Mitsprachemöglichkeit und nehmen Sie an der Versammlung teil.

2. Traktandenliste

a) Voranschlag 2010

- Beratung und Genehmigung
- Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

b) Sanierung Schulhaus Mirchel, Erhöhung Rahmenkredit

- Genehmigung Nachkredit von Fr. 230'000.-- für zusätzliche Dachsanierung

c) Wahlen

1 Mitglied des Gemeinderates

Neuwahl

Mitglieder der Schulkommission

- Flückiger Tara
- Keller Marcel
- Reusser Adrian

Wiederwahl

Wiederwahl

Wiederwahl

d) Verschiedenes

2. a) Voranschlag 2010

⇒ In Kürze

⇒ Voranschlag der Laufenden Rechnung (LR) 2010
Vorbericht / Antrag des Gemeinderates

⇒ Voranschlag der Investitionsrechnung (IR) 2010

⇒ Finanzplan 2010 - 2014

⇒ *In Kürze*

Voranschlag 2010 entspricht den Erwartungen!

- **Steueranlage** unverändert **1.20 Einheiten**.
- Geplanter **Aufwandüberschuss von Fr. 123'879.--**.
- **Wasser-Verbrauchsgebühr** neu **Fr. 1.60** statt Fr. 1.70 je m³.
- **Wasser-Grundgebühr** neu **Fr. 175.--** statt Fr. 180.-- je Wohnung und Betrieb.
- **Abwasser-Verbrauchsgebühr** unverändert **Fr. 1.60 je m³**.
- **Abwasser-Grundgebühr** unverändert **Fr. 165.-- je Wohnung und Betrieb**.
- **Abfall-Grundgebühren** unverändert.

Der geplante Aufwandüberschuss (Defizit) wird über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Mirchel entspricht den Annahmen und ist weiterhin positiv. Die Prognosen für die kommenden Jahre (Finanzplan 2010 bis 2014) stimmen uns, trotz geplanten, merklichen Bruttoinvestitionen von rund Fr. 1,4 Millionen, weiterhin sehr optimistisch.

⇒ Voranschlag der Laufenden Rechnung (LR) 2010 Vorbericht / Antrag des Gemeinderates

Zusammenzug "Laufende Rechnung"

Dieser zeigt eine Totalübersicht aller 10 Funktionsbereiche/Aufgabengebiete der Gemeinde Mirchel mit Nettoaufwand bzw. Nettoertrag und den entsprechenden Prozentzahlen.

Allgemeine Verwaltung (0)

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen des Voranschlages 2009. Neu wird der Aufwand für die Orientierungsschrift in der Funktion 320 verbucht. Die Funktion "Legislative" wird entsprechend entlastet. Die Erhöhung des Gemeindewerkansatzes sowie höhere Beiträge für die Sozialversicherungen schlagen sich im Aufwand für die Funktionen "Exekutive" und "Allgemeine Verwaltung" leicht nieder.

Öffentliche Sicherheit (1)

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 700.-- leicht tiefer. Gebührenaufwand und entsprechender Gebührenertrag (Bauwesen, Einwohnerkontrolle) lassen den Umsatz der Funktion "Übrige Rechtspflege" steigen. Die Funktion "Feuerwehr" gleichen wir mit früheren Ertragsüberschüssen (Fonds Rechnungsausgleich) aus.

Bildung (2)

Der Mehraufwand der Funktion beträgt gegenüber dem Budget 2009 rund Fr. 14'000.--. Die Anzahl Schüler/-innen sowie Einwohner-/Schulklassenzahl beeinflussen die Kosten des Lastenausgleichs "Lehrergehälter". Den höheren Anstellungsgrad der Schulhausabwartin berücksichtigen wir in der Funktion "Schulliegenschaften".

Kultur und Freizeit (3)

Im Jahr 2010 findet die Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1991 und 1992 statt. In der Funktion "Massenmedien" budgetieren wir neu den Aufwand für die Bevölkerungsinformation und die Aktualisierung des Internetauftrittes. Gegenüber der Rechnung 2008 erhöht sich der Nettoaufwand um rund Fr. 4'400.--.

Gesundheit (4)

Der Aufwand entspricht dem Voranschlag 2009.

Soziale Wohlfahrt (5)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bewirkten im Jahr 2009 einmalig eine Reduzierung des Nettoaufwandes. Im Voranschlag 2010 müssen wir jetzt wieder mit einer beachtlichen Zunahme rechnen. Gegenüber dem Budget 2009 erhöht sich der Aufwand um Fr. 27'000.--.

Hauptursache sind die Lastenausgleiche des Kantons: Diese sind von uns nicht beeinflussbar. Betroffen sind folgende Funktionen:

- 530 Ergänzungsleistungen AHV, IV
- 533 Familienzulagen (neu ab 2010, erstmalige Budgetierung)
- 587 Lastenausgleich Sozialhilfe

Im Jahr 2010 beteiligt sich die Gemeinde Mirchel, versuchsweise für 1 Jahr, an der Jugendfachstelle Region Konolfingen. Den Beitrag an die ungedeckten Kosten der Sitzgemeinde Konolfingen sehen wir in der Funktion Jugendschutz (540) mit Fr. 2'519.-- vor.

Für unseren Anteil an die ungedeckten Kosten des Regionalen Sozialdienstes Konolfingen (589) rechnen wir im Jahr 2010 mit Fr. 18'426.--. Gegenüber dem Voranschlag 2009 erhöht sich dieser Beitrag um Fr. 3'081.--.

Verkehr (6)

Der Nettoaufwand liegt Fr. 2'128.-- höher als im Voranschlag 2009. Der tiefere Kantonsbeitrag für die Gemeindestrassen ist der Hauptgrund.

Umwelt und Raumordnung (7)

Gegenüber dem Voranschlag 2009 erhöht sich der Nettoaufwand um Fr. 1'250.--. In der Funktion "Raumplanung" müssen wir erstmals unseren Beitrag an die neu gegründete Regionalkonferenz Bern-Mittelland berücksichtigen. Dieser beträgt Fr. 1'650.--.

Wasserversorgung (700)

Die Rechnung der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung ist selbsttragend. Der Gemeinderat **reduziert per 1.1.2010 die jährlichen Wassergebühren: Verbrauchsgebühr neu Fr. 1.60** statt Fr. 1.70 **pro m³; Grundgebühr neu Fr. 175.--** statt Fr. 180.-- **pro Wohnung und Betrieb**. Die **Löschgebühr** für die von Hydranten geschützten Gebäude ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung bleibt **unverändert**. Wir rechnen mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 962.--. Diesen Betrag stellen wir für spätere mögliche Defizite in den Fonds "Rechnungsausgleich" zurück. Die Einlage in den Fonds für den "Werterhalt" beträgt Fr. 13'367.--.

Abwasserentsorgung (710)

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung bleiben die Gebührensätze unverändert. Wir rechnen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'167.--. Dieses Defizit decken wir mit den im Fonds "Rechnungsausgleich" vorhandenen Mitteln. Die Einlage in den Fonds "Werterhalt" beträgt Fr. 46'060.--.

Abfallentsorgung (720)

Die Gebühren für die Abfallentsorgung bleiben unverändert. Nach interner Verrechnung des Aufwandes von Fr. 4'200.-- für die Funktion "Tierkörperbeseitigung" (781) schliesst die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'883.-- ab.

Dieses Defizit decken wir mit den im Fonds "Rechnungsausgleich" vorhandenen Mitteln.

Volkswirtschaft (8)

Aufwand und Ertrag bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Finanzen und Steuern (9)

Obligatorische periodische Steuern (900)

Wir rechnen mit einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1,2 Einheiten. Der Gemeinderat geht von einer sachlichen Steuerprognose aus. Die Erkenntnisse aus den Steuerrechnungen 2009 haben wir, soweit überhaupt möglich, eingerechnet.

Obligatorische aperiodische Steuern (901)

Die Funktion beinhaltet folgende Steuerarten:

- Nachsteuern und Bussen
- Grundstückgewinnsteuern
- Sonderveranlagungen (Vermögens- und Liquidationsgewinn, Kapitalabfindungen)

Aufgrund der privaten Baulandverkäufe erwarten wir die entsprechenden Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern.

Finanzausgleich (920)

Aus dem Finanzausgleich rechnen wir im Jahr 2010 mit einem Zuschuss von Fr. 93'299.--.

Zinsen (940)

Durch die geplanten Investitionen gehen wir von höheren Schulden aus. Per 31.12.2010 erwarten wir verzinsbare Bankschulden von Fr. 2'600'000.--. Die nicht zu verzinsenden Investitionshilfedarlehen betragen Fr. 286'800.--.

Liegenschaften des Finanzvermögens (942)

Die tieferen Schuldzinsen (Satzreduktion) wirken sich auf den geplanten Aufwand aus.

Abschreibungen (990)

Die gesetzlich verlangten, harmonisierten Abschreibungen betragen Fr. 137'228.-- (10 % auf dem errechneten Verwaltungsvermögen per 31.12.2010). Durch die geplante Investitionstätigkeit beträgt die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2009 rund Fr. 50'600.--.

Neutrale Aufwendungen und Erträge (995)

Sämtliche Beiträge an den Gemeindeverband Grosshöchstetten werden unter dieser Funktion zusammengefasst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, den Voranschlag 2010 zu genehmigen, die Gemeindesteuieranlage auf 1,20 Einheiten, den Liegenschaftssteueransatz auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes und die Hundetaxe auf Fr. 25.-- je Hund festzusetzen.

⇒ **Voranschlag der Investitionsrechnung (IR) 2010**

Der Voranschlag der Investitionsrechnung dient als Führungs- und Planungsinstrument. Die Gemeindeversammlung hat diesen nicht zu genehmigen. Die Bruttoinvestitionen betragen Fr. 621'300.--. Bei Investitionseinnahmen von Fr. 125'000.-- ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 496'300.--.

Die wichtigsten Positionen sind:

	<u>Ausgaben:</u>	<u>Einnahmen:</u>
➤ Sanierung Schulhaus**	Fr. 530'000.--	
➤ Beiträge Dritter für San. Schulhaus		Fr. 60'000.--
➤ Erweit. Unterhalt Gde.strassen	" 10'000.--	
➤ Sanierung Wasserleitungen	" 14'000.--	
➤ Gen. Wasserversor.plan. (GWP)**	" 6'000.--	
➤ Wasser-Anschlussgebühren		" 25'000.--
➤ Sanierung Kanalisationsleitungen	" 35'000.--	
➤ ARA oberes Kiesental, Inv.beitr.	" 6'300.--	
➤ ARA-Anschlussgebühren		" 40'000.--
➤ Gewässerverbauungen	" 10'000.--	

** Investitionstranche 2010

⇒ **Finanzplan 2010 - 2014**

Erarbeitung

Die Finanzverwaltung Mirchel, Rechnungsführer Antonio Corvaglia, erarbeitete im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2010 den Finanzplan für die Jahre 2010 - 2014. Der Gemeinderat genehmigte diesen am 15. Oktober 2009.

Grundlagen

Als Grundlage für die Prognosen diente die Jahresrechnung 2008. Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich unter den Gemeinden und die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche berechneten wir mit der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungshilfe. Die Zuwachsprognosen beim Aufwand und Ertrag (vor allem Steuerertrag) stützen sich auf die Angaben des Kantons, verschiedener Forschungsinstitute sowie auf eigene Daten und Beobachtungen.

Investitionen

Das Investitionsprogramm sieht für die Jahre 2010 - 2014 Bruttoinvestitionen von Fr. 1,357 Millionen vor. Hievon Fr. 0,765 Mio. im steuerfinanzierten Bereich und Fr. 0,592 Mio. in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser (Fr. 240'000.--) und Abwasser (Fr. 352'000.--). Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf insgesamt Fr. 335'000.--. Davon entfallen Fr. 110'000.-- auf die Spezialfinanzierung (SF) Wasser und Fr. 165'000.-- gehen zu Gunsten der SF Abwasser. Bei den Investitionen im steuerfinanzierten Bereich rechnen wir mit Einnahmen von Fr. 60'000.--.

In den nächsten Jahren sind Investitionen in den Bereichen Schulhaus, Gemeindestrassen, Gewässerunterhalt sowie Werke geplant.

Die Geschäfte, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen, werden zu gegebener Zeit den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Laufende Rechnung

Der Finanzplan sieht während der ganzen Periode eine unveränderte Steueranlage von 1.20 Einheiten vor. Bedingt durch die bereits ausgeführte sowie die geplante markante Investitionstätigkeit rechnet der Gemeinderat in den Jahren 2010 - 2013 mit negativen Rechnungsabschlüssen. Diese Aufwandüberschüsse (Defizite) können wir über das vorhandene Eigenkapital ausgleichen. Für das Jahr 2014 sehen wir einen kleinen Ertragsüberschuss vor.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind durch ihre Gebührenerträge selbsttragend. Die teilweise geplanten Aufwandüberschüsse dieser Bereiche können mit Entnahmen aus dem jeweiligen Fonds "Rechnungsausgleich" problemlos gedeckt werden.

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital (EK) wird sich aufgrund der voraussichtlichen Aufwandüberschüsse allmählich reduzieren. Trotz hoher Investitionstätigkeit wird das EK auf Ende 2014 voraussichtlich Fr. 491'000.-- (= ca. 10 Steuerzehntel) betragen. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden ein EK von 3 - 4 Steuerzehnteln. Der Gemeinderat geht in seiner Strategie von einem Eigenkapital von 10 Steuerzehnteln aus.

Die Realisierung der Investitionen im geplanten Rahmen hat eine schrittweise Zunahme des Fremdkapitals um Fr. 259'000.-- zur Folge.

Finanzkennzahlen - Finanzplan 2010 - 2014

	Basis 2008	Budget 2009	Prog 2010	Prog 2011	Prog 2012	Prog 2013	Prog 2014	Ø
Selbstfinanzierungsgrad	18.31	-142.27	9.05	100.00	63.45	58.00	113.79	50.37
Selbstfinanzierungsanteil	6.00	9.49	3.17	5.77	6.11	5.61	10.29	6.69
Zinsbelastungsanteil	-1.37	-0.34	-0.99	-1.49	-1.26	-1.03	-0.75	-1.03
Kapitaldienstanteil	10.04	10.04	12.67	11.00	10.50	10.26	9.73	10.59

Schlussfolgerungen

Trotz beachtlicher Investitionstätigkeit und einer Steueranlage von 1,2 Einheiten kann das Haushaltgleichgewicht gewährleistet werden.

Es drängt sich aber weiterhin eine kluge, sinnvolle, zeitliche Staffelung der Investitionen auf. Die jährliche Belastung (Abschreibungen, Zinsen und Folgekosten) des Finanzhaushaltes muss angepasst und verantwortbar sein. Übermässige, mehrjährige Investitions- und Verschuldungsspitzen sind zu vermeiden. Die Entwicklung des Aufwandes und des Steuerertrages muss weiterhin genau verfolgt werden.

Der Gemeinderat erachtet die prognostizierte Entwicklung als angemessen und tragbar.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

Mircel	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	1'811'287.00	1'687'408.00	1'706'716.00	1'600'970.00	1'835'944.45	1'632'942.65
Aufwandüberschuss		123'879.00		105'746.00		203'001.80
0 Allgemeine Verwaltung	256'068.00	123'520.00	253'856.00	123'272.00	252'122.10	122'589.65
Nettoaufwand	132'548.00	13.31 %	130'584.00	13.85 %	129'532.45	13.26 %
1 Oeffentliche Sicherheit	142'729.00	137'336.00	117'526.00	105'141.00	122'617.65	116'503.60
Nettoaufwand	5'393.00	0.54 %	12'385.00	1.31 %	6'114.05	0.63 %
2 Bildung	387'434.00	4'100.00	368'346.00	6'600.00	373'690.60	3'839.00
Nettoaufwand	383'334.00	38.49 %	361'746.00	38.36 %	369'851.60	37.87 %
3 Kultur und Freizeit	11'510.00	0.00	5'800.00	0.00	7'068.80	0.00
Nettoaufwand	11'510.00	1.16 %	5'800.00	0.61 %	7'068.80	0.72 %
4 Gesundheit	2'200.00	0.00	2'200.00	0.00	1'859.40	13'215.00
Nettoaufwand/-ertrag	2'200.00	0.22 %	2'200.00	0.23 %	1.47 %	11'355.60
5 Soziale Wohlfahrt	418'083.00	600.00	391'053.00	600.00	433'212.05	548.20
Nettoaufwand	417'483.00	41.92 %	390'453.00	41.40 %	432'663.85	44.30 %
6 Verkehr	53'240.00	21'635.00	54'010.00	24'533.00	51'415.15	25'018.30
Nettoaufwand	31'605.00	3.17 %	29'477.00	3.13 %	26'396.85	2.70 %
7 Umwelt und Raumordnung	237'426.00	225'692.00	256'209.00	245'725.00	335'937.85	330'894.50
Nettoaufwand	11'734.00	1.18 %	10'484.00	1.11 %	5'043.35	0.52 %
8 Volkswirtschaft	5'228.00	27'700.00	5'028.00	27'600.00	4'790.70	27'507.85
Nettoertrag	2.58 %	22'472.00	2.70 %	22'572.00	2.94 %	22'717.15
9 Finanzen und Steuern	297'369.00	1'146'825.00	252'688.00	1'067'499.00	253'230.15	992'826.55
Nettoertrag	97.42 %	849'456.00	97.30 %	814'811.00	95.60 %	739'596.40

Laufende Rechnung		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
Mirchel		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	256'068	123'520	253'856	123'272	252'122.10	122'589.65
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	132'548	0	130'584	0.00	129'532.45
011	Legislative (Gemeindeversammlung)	3'900	0	5'190	0	4'922.25	0.00
012	Exekutive (Gemeinderat, Kommissionen)	23'150	0	22'500	0	22'219.55	0.00
029	Allgemeine Verwaltung	226'045	123'340	223'195	123'082	222'174.55	122'376.00
090	Verwaltungsliegenschaften	2'973	180	2'971	190	2'805.75	213.65
1	Oeffentliche Sicherheit	142'729	137'336	117'526	105'141	122'617.65	116'503.60
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	5'393	0	12'385	0.00	6'114.05
100	Mass und Gewicht	3'500	2'000	2'500	800	993.75	1'975.65
101	Uebrige Rechtspflege	40'033	37'940	35'825	26'940	38'006.90	32'710.85
140	Feuerwehr	66'494	66'494	62'527	62'527	55'063.05	55'063.05
151	Militär	0	0	0	0	0.00	0.00
160	Zivilschutz	30'902	30'902	14'874	14'874	26'753.95	26'754.05
161	Uebrige zivile Landesverteidigung	1'800	0	1'800	0	1'800.00	0.00
2	Bildung	387'434	4'100	368'346	6'600	373'690.60	3'839.00
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	383'334	0	361'746	0.00	369'851.60
200	Kindergarten	29'299	0	32'683	0	34'831.95	0.00
210	Primarstufe	129'150	0	125'026	0	105'351.60	0.00
212	Sekundarstufe 1	107'821	0	106'436	0	118'090.70	0.00
214	Musikschulen	1'000	0	300	0	200.75	0.00
217	Schulliegenschaften	59'067	4'100	50'616	4'100	44'915.80	3'839.00
219	Nicht Aufteilbares, Volks-, Tagesschule	61'097	0	53'285	2'500	70'299.80	0.00

Laufende Rechnung		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
Mirchel		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur und Freizeit	11'510	0	5'800	0	7'068.80	0.00
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	11'510	0	5'800	0.00	7'068.80
309	Uebrigte Kulturförderung	1'710	0	900	0	1'622.20	0.00
320	Massenmedien	5'000	0	0	0	0.00	0.00
349	Sportvereine	4'100	0	4'100	0	4'100.00	0.00
350	Uebrigte Freizeitgestaltung	700	0	800	0	1'346.60	0.00
4	Gesundheit	2'200	0	2'200	0	1'859.40	13'215.00
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	2'200	0	2'200	11'355.60	0.00
400	Spitäler	0	0	0	0	0.00	13'215.00
460	Schulärztliche Pflege	700	0	700	0	635.00	0.00
461	Schulzahnärztliche Pflege	1'500	0	1'500	0	1'224.40	0.00
5	Soziale Wohlfahrt	418'083	600	391'053	600	433'212.05	548.20
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	417'483	0	390'453	0.00	432'663.85
500	AHV-Zweigstelle	54'192	600	54'192	600	54'192.00	548.20
501	Gemeindeanteil am Kantonsbeitrag AHV	0	0	0	0	40'016.00	0.00
510	Gemeindeanteil am Kantonsbeitrag IV	0	0	0	0	46'988.00	0.00
530	Ergänzungsleistungen AHV, IV	113'132	0	105'800	0	80'923.00	0.00
533	Familienzulagen	7'448	0	0	0	0.00	0.00
540	Jugendschutz	2'519	0	0	0	0.00	0.00
582	Wohlfahrts-, Vor- u. Fürsorgeeinrichtungen	1'800	0	2'000	0	1'204.80	0.00
583	Asylwesen	0	0	0	0	0.00	0.00
587	Lastenausgleich	220'566	0	213'716	0	196'708.25	0.00
589	Sozialbehörden, Sekretariat	18'426	0	15'345	0	13'180.00	0.00

Laufende Rechnung		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008		L C
Mirchel		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
6	Verkehr	53'240	21'635	54'010	24'533	51'415.15	25'018.30	
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	31'605	0	29'477	0.00	26'396.85	
620	Gemeindestrassennetz	33'906	21'635	34'966	24'533	33'326.15	25'018.30	
650	Regionalverkehrsbetriebe	19'334	0	19'044	0	18'089.00	0.00	
7	Umwelt und Raumordnung	237'426	225'692	256'209	245'725	335'937.85	330'894.50	
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	11'734	0	10'484	0.00	5'043.35	
700	Wasserversorgung	71'912	71'912	74'315	74'315	74'148.50	74'148.50	
710	Abwasserentsorgung	118'097	118'097	136'376	136'376	214'751.40	214'751.40	
720	Abfallentsorgung	27'883	27'883	27'534	27'534	31'406.45	31'406.45	
750	Gewässerverbauungen	13'684	3'600	13'684	3'200	11'066.60	6'023.25	
781	Tierkörperbeseitigung	4'200	4'200	4'300	4'300	4'564.90	4'564.90	
790	Raumplanung	1'650	0	0	0	0.00	0.00	
8	Volkswirtschaft	5'228	27'700	5'028	27'600	4'790.70	27'507.85	
	Nettoaufwand/Nettoertrag	22'472	0	22'572	0	22'717.15	0.00	
800	Landwirtschaft	3'728	1'500	3'528	1'500	4'251.00	2'286.00	
812	Holzernte	1'000	1'000	1'000	1'000	39.70	0.00	
850	Banken	0	7'000	0	7'000	0.00	7'000.00	
860	Elektrizität	500	18'200	500	18'100	500.00	18'221.85	

Laufende Rechnung		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
Mirchel		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	297'369	1'146'825	252'688	1'067'499	253'230.15	992'826.55
	Nettoaufwand/Nettoertrag	849'456	0	814'811	0	739'596.40	0.00
900	Obligatorische periodische Steuern	0	749'081	0	679'609	0.00	633'148.15
901	Obligatorische aperiodische Steuern	0	81'000	0	81'000	0.00	28'985.85
902	Liegenschaftssteuern	0	85'585	0	81'080	0.00	77'460.05
903	Steuerabschreibungen	2'500	1'000	2'500	0	2'954.75	3'825.50
904	Fakultative Steuern und Abgaben	0	800	0	900	0.00	850.00
920	Finanzausgleich	0	93'299	0	78'224	0.00	68'196.00
930	Anteile an kant. Steuern und Abgaben	0	1'000	0	1'000	0.00	0.00
940	Zinsen	78'114	69'860	74'286	83'486	62'689.15	82'872.25
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	60'627	65'200	70'112	62'200	69'608.95	95'193.65
990	Abschreibungen	137'228	0	86'590	0	101'273.30	2'295.10
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	18'900	0	19'200	0	16'704.00	0.00

2. b) Sanierung Schulhaus Mirchel; Erhöhung Rahmenkredit

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 25.11.05 genehmigte für die Sanierung Schulhaus einen Rahmenkredit von Fr. 1'350'000.--. Die Realisierung der Sanierungsarbeiten erfolgt in 3 Etappen. Die ersten zwei Etappen wurden in den Jahren 2006 und 2008 ausgeführt. Im Jahr 2010 soll die 3. und letzte Etappe realisiert werden.

Warum muss das Schulhausdach nun saniert werden?

Im Jahr 2004 erstellte die Firma Emch+Berger AG, Bern, für das Schulhaus eine Zustandsanalyse und ein Sanierungsvorprojekt. Die damaligen Aufnahmen sahen für das Hauptdach keinen grossen Handlungsbedarf vor. Es wurden lediglich geringere Erneuerungs- und Reinigungsarbeiten empfohlen.

Im Jahr 2005 erarbeitete das Büro ANS Architekten und Planer AG, Worb, zusammen mit der Gemeinde das definitive Sanierungsprojekt. Dieses enthielt für das Hauptdach in der 3. Etappe folgende Arbeiten:

- Ersatz Spenglerarbeiten (Kupfer-Titanzink)
- Ergänzung der Blitzschutzanlage
- Ersatz Scheiben Velux-Fenster

Die verschiedenen Unwetter und Hagelstürme der letzten Jahre haben den alten Dachziegeln merklich zugesetzt. Auch sind am teilweise über fünfzigjährigen Dach die Zeichen der Zeit immer klarer erkennbar. Die Dachisolation ist aus heutiger Sicht ungenügend. Zusätzliche Schäden wurden während den bisherigen Arbeiten festgestellt. Nur dank dem vorhandenen Schindelunterzug (Unterdach) drang bis jetzt kein Wasser ins Gebäude ein.

In Anbetracht der heutigen Situation prüfen die nicht ständige Kommission Sanierung Schulhaus (NsK SaS) und das Architekturbüro das Hauptdach erneut.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse erachten die Verantwortlichen eine umfassende Dachsanierung als unerlässlich. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen soll diese im Rahmen der 3. Etappe ausgeführt werden. So können Doppelspurigkeiten und unnötige Investitionskosten vermieden werden.

Welche Arbeiten werden bei einer Dachsanierung ausgeführt?

Gemäss Ausführungsbeschreibung der ANS Architekten und Planer AG und der von der Reusser Bedachungen, Wichtrach, dokumentierten Situation löst die Dachsanierung folgende Arbeiten aus:

- Fassadengerüst
- Spenglerarbeiten, Ersatz Blitzschutzanlage
- Auswechslung Dachflächenfenster
- Abdecken und Neudecken des gesamten Daches inkl. Neuverlegung Isolation

Anlässlich eines Augenscheins beurteilte die Regionale Energieberatungsstelle Thun die geplanten Arbeiten aus energietechnischer Sicht als angebracht und richtig. Sie empfiehlt und unterstützt die Realisierung. Die heute teilweise bestehende Wärmedämmung von 6 cm wird mit einer neuen Isolation von mindestens 18 cm ersetzt.

Finanzielles

Gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag ergeben sich für die zusätzliche Dachsanierung folgende Gesamtkosten:

Abbrüche und Unterkonstruktion	Fr.	43'000.--
Spenglerarbeiten Blitzschutz	"	35'000.--
Bedachungsarbeiten	"	185'000.--
Honorare / Nebenkosten / Diverses	"	<u>35'000.--</u>

Gesamtkosten Dachsanierung **Fr. 298'000.--**

minus bereits in 3. Etappe enthaltene Arbeiten

- Spenglerarbeiten/Blitzschutz inkl. Gerüst	- Fr.	72'000.--
- Ersetzen Scheiben Velux-Fenster	- "	11'940.--
- Bedachungsarbeiten	- "	<u>2'600.--</u>

Mehrkosten Dachsanierung *Fr. 211'460.--*

- noch verfügbarer Teil Rahmenkredit vom 25.11.05 - Fr. 14'133.40

Ungedeckte Kosten *Fr. 197'325.50*

+ Reserve und Unvorhergesehenes Fr. 32'674.50

Nachkredit für zusätzliche Dachsanierung **Fr. 230'000.--**

Die umfassende Realisierung der Dachsanierung ist im Finanzplan 2010 - 2014 im Jahr 2010 zusammen mit der 3. Etappe der Sanierung Schulhaus berücksichtigt.

Es sind zurzeit keine Beiträge von Dritten rechtsverbindlich zugesichert. Aufgrund der bereits angemeldeten und festgestellten Schäden rechnen wir aber mit Versicherungsleistungen der Gebäudeversicherung Bern. Weiter meldeten wir die geplanten Energiemassnahmen bei den zuständigen Stellen im Rahmen des laufenden Energie-Förderprogramms an.

Die jährlichen Kosten für Abschreibungen und Zinsen ergeben sich aus den Bestimmungen für das öffentliche Rechnungswesen. Die Investition hat eine Erhöhung der Verschuldung zur Folge. Das finan-

zielle Haushaltgleichgewicht ist nicht gefährdet. Die erwarteten Defizite der Laufenden Rechnung werden mit dem vorhandenen Eigenkapital ausgeglichen.

Welche Arbeiten sind für die 3. Etappe bereits beschlossen?

- **Eingangsbereich;** Glas-Trennwand + Türautomatik
- **Saal;** neue Fenster inkl. Storen, Isolation, Bodenbelag Bühne, Anstrich, Beleuchtung, Einrichtungen Elektroinstallationen, Fluchtwegleuchten
- **Gebäudehülle;** verputzte Aussenwanddämmung Ostfassade, Sanierung Flachdach, Ausbesserung Anstrich der Fassaden, Blitzschutz, Spenglerarbeiten, Steildach
- **Aussenbeleuchtung;** Zugang Schule, Aussentreppe
- **Dachgeschoss;** Ersetzen Scheiben Velux-Fenster, Sonnenschutz, Beleuchtung Werkraum

Antrag des Gemeinderates

Auf einstimmige Empfehlung der NsK SaS beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einstimmig, der zusätzlichen Dachsanierung des Schulhauses Mirchel zuzustimmen und den Nachkredit von Fr. 230'000.-- zu genehmigen.

Verschiedene Gemeindegeschäfte

Gebührenansätze für das Jahr 2010

Der Gemeinderat legte aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlichen Bedarfs die wiederkehrenden Gebühren für das Jahr 2009 wie folgt fest:

Kehrichtabfuhr:

<u>Grundgebühr</u> pro Einpersonenhaushalt	Fr. 60.--
<u>Grundgebühr</u> pro Mehrpersonenhaushalt	Fr. 90.--
<u>Grundgebühr</u> pro Kleingewerbebetrieb	Fr. 70.--
<u>Grundgebühr</u> pro Container	Fr. 360.--

Wasserversorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 175.--
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasserverbrauch	Fr. 1.60
<u>Löschgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 40.--

Abwasser:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 165.--
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasserverbrauch	Fr. 1.60

Die Rechnungsstellung für diese Gemeindeabgaben erfolgt jeweils im Herbst. Bewahren Sie bitte die Gebührenansätze zur Rechnungskontrolle auf.

Entschädigungen

Alle Forderungen an die Gemeinde für das Jahr 2009 müssen **bis 4. Dezember 2009 bei der Gemeindeverwaltung Mirchel** eingereicht werden. Bitte für die Auszahlung **unbedingt einen Einzahlungsschein beilegen**. Die Finanzverwaltung wird die Sitzungsgelder der Kommissionen und die Entschädigungen gemäss Personalreglement automatisch überweisen.

Jungbürgerfeier

Der Gemeinderat übergibt den Jungbürgern/-innen unserer Gemeinde jeweils anlässlich einer kleinen Feier mit Nachtessen die Bürgerbriefe.

Aufgrund der heute absehbaren geringen Anzahl Jungbürger/-innen pro Jahr beschloss der Gemeinderat, die Feier bis auf weiteres für zwei Jahrgänge gemeinsam durchzuführen.

Die jungen Wahl- und Stimmberechtigten der Jahrgänge 1991 und 1992 werden daher zusammen zu einer Jungbürgerfeier eingeladen. Diese findet am **Freitag, 23. April 2010**, statt.

Privatpersonen für vormundschaftliche Mandate gesucht

Die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Konolfingen, auch für die Gemeinde Mirchel zuständig, sucht Privatpersonen für die Führung von vormundschaftlichen Mandaten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Altersbeistandschaften mit Einkommens- und Vermögensverwaltungen. Die Privatpersonen werden bei der Mandatsführung durch den Regionalen Sozialdienst Konolfingen unterstützt.

Urs Liechti, Stellenleiter, erteilt gerne Auskünfte und nimmt Anmeldungen entgegen. ☎ 031 790 45 92; E-Mail: urs.liechti@konolfingen.ch

Abwasserreglement / Abwassergebühren

Die Gemeindeversammlung vom 28.11.08 genehmigte ein neues Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement. Beide Reglemente sind seit 1.1.09 in Kraft. Sie sind für Anschlüsse/Bauvollendungen bei Neu-, Um- und Anbauten ab 2009 massgebend.

Das bis 31.12.08 massgebende und auf diesen Zeitpunkt ersetzte Abwasserreglement (eAWR) mit Gebührentarif löste in den letzten Monaten noch diverse Fragen aus. Insbesondere die Berechnung und Rechnungsstellung der Anschlussgebühren sorgten für einige Unsicherheiten. Mit den folgenden Ausführungen wollen wir die Situation aufzeigen und Klarheit schaffen.

Kurze Geschichte des ersetzten Abwasserreglements (eAWR).

Das bis 31.12.08 gültige und durch die Gemeinde rechtsgleich angewandte Abwasserreglement mit Gebührentarif wurde von der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.5.1975 erlassen. Der Kanton genehmigte den Erlass ohne Bemerkungen. Mit Genehmigung des neuen Abwasserentsorgungsreglementes mit Gebührenreglement per 1.1.2009 hob die Einwohnergemeindeversammlung das eAWR per 31.12.08 auf.

Wie wurden nach eAWR die Anschlussgebühren berechnet?

Die Anschlussgebühren bestanden aus einer Kanalisations- und einer ARA-Gebühr. Beide Gebührenarten wurden nach dem amtlichen Wert und den Raumeinheiten berechnet. Die erstmalige Gebühr wurde beim Kanalisationsanschluss geschuldet. Bei An- und Umbauten schuldeten die Liegenschaftseigentümer eine Nachzahlung der Anschlussgebühr, sofern sich der amtliche Wert um Fr. 10'000.-- erhöhte oder die Raumeinheiten zunahmen.

Was wird mit den Anschlussgebühren finanziert?

Die Anschlussgebühren dienen zur Finanzierung des öffentlichen Kanalisationssystems und der Gemeindkosten für die zentrale Abwasserreinigungsanlage und die Verbandsleitungen.

Wie viele Gebühren konnten mit dem eAWR belastet werden?

Seit Rechtskraft im Jahr 1975 konnte die Gemeindeverwaltung Mirchel gestützt auf das Reglement rund 450 Rechnungen für Anschlussgebühren (erstmalige und Nachzahlungen) stellen. Die belastete Gebührensumme zu Gunsten der Abwasserrechnung betrug insgesamt über 4 Millionen Franken. Gestützt auf das eAWR konnten in der gleichen Zeitspanne rund 3'700 Rechnungen für jährlich wiederkehrende Abwassergebühren eröffnet werden, mehr als 2 Millionen Franken ausmachend.

Warum müssen Nachzahlungen geleistet werden?

Das öffentliche Kanalisations- und ARA-System muss ständig unterhalten, erneuert und ausgebaut werden. Dazu fallen hohe Betriebskosten an. Die Nachzahlungen bei An- oder Umbauten sind ein anerkannter Teil der Mitfinanzierung. Zudem soll im Verhältnis zu Neubauten möglichst Rechtsgleichheit geschaffen werden.

Wer schuldet die Anschlussgebühren und die Nachzahlungen?

Gemäss Art. 53 eAWR schuldet der Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes die Gebühren bzw. Nachzahlungen. Die im Zeitpunkt des Liegenschaftserwerbes noch ausstehenden Gebühren und Nachzahlungen werden vom Nacherwerber geschuldet.

Warum wurden die Rechnungen für die Nachzahlungen teilweise Jahre nach dem Bauabschluss belastet?

Für die Berechnung der Abwassergebühren nach eAWR mussten der amtliche Wert und die Raumeinheiten rechtsgültig vorliegen. Dies ist jeweils erst nach erfolgtem Augenschein durch den kantonalen Schätzer und die rechtsgültige Eröffnung der Werte durch die Steuerverwaltung der Fall. Die Begutachtung durch den Schätzer findet ca. 1-2 Jahre nach Bauvollendung statt.

Seit der erstmaligen Rechnungsstellung der Anschlussgebühren in den Jahren 1982 bis 1986 hat die Verwaltung die Nachzahlungen in regelmässigen Abständen von 4 bis 5 Jahren belastet. Seit 1999 stellt sie, schon zusammen mit der Baubewilligung, für Anschlussgebühren eine angemessene Akontorechnung.

Traf die Anpassung des Amtlichen Wertes infolge eines Bauvorhabens mit der vom Kanton beschlossenen Allgemeinen Neubewertung der Grundstücke zusammen, musste der Anteil der baulichen Veränderung speziell ausgeschieden werden. Ein Fachmann der kant. Steuerverwaltung nahm die Ausscheidung für die Gemeinde vor. Letztmals fand die Allgemeine Neubewertung im Jahr 1999 statt. Infolge der hohen Arbeitsbelastung durch die kant. Steuerverwaltung erfolgte die Umrechnung erst im Jahr 2003. Die Nachzahlungen wurden in der nächsten ordentlichen Belastungsrunde belastet.

Warum war die Belastung der Anschlussgebühren nach dem eAWR in letzter Zeit ein viel diskutiertes Thema?

Seit 1975 wurden im Jahre 2008 erstmals zwei Rechnungsverfügungen für Nachzahlungen von Gebührenpflichtigen mit Rechtsmittel beanstandet. Insbesondere wurden die Gebührenpflicht im Landwirtschaftsbereich, die Anwendung des amtlichen Wertes und der Raumeinheiten sowie der Beginn der Verjährungsfrist hinterfragt. Der Gemeinderat Mirchel wies die beiden Einsprachen ab. In der Folge reichten die Gebührenpflichtigen beim Regierungsstatthalteramt eine Beschwerde ein. Im einen Fall folgte das Regierungsstatthalteramt der Argumentation des Gemeinderates nur teilweise. Es bestätigte die Gebührenpflicht im Landwirtschaftsbereich. Gestützt auf das kantonale Steuergesetz erachtete der Regierungsstatthalter die Anwendung des amtlichen Wertes als nicht mehr möglich. Mangels einer ausdrücklichen Regelung im Abwasserreglement setzte er die Verjährungsfrist gemäss Gerichtspraxis fest. Der Gemeinderat legte den Entscheid des Regierungsstatthalters zur Überprüfung dem Verwaltungsgericht vor. In seinem Urteil bestätigte das Gericht den Entscheid des Regierungsstatthalters. Der zweite Fall wurde vom Regierungsstatthalter bis zum Urteil des Verwaltungsgerichts sistiert und dann im Sinne des Gerichtsurteils entschieden.

Wie stellt sich der Gemeinderat zu den beiden Entscheiden?

Das eAWR war bis 31.12.08 das gültige, rechtmässig erlassene Reglement der Gemeinde Mirchel. Gemäss kant. Steuergesetz können die Gemeinden ab 1.1.2006 den amtlichen Wert nur noch für die Liegenschaftsteuer und Schwellentelle verwenden. Reglemente, die

dieser Regelung widersprechen, sind anzupassen, andernfalls hebt sie der Regierungsrat auf. Das eAWR wurde vom Regierungsrat nie aufgehoben. Das Verwaltungsgericht beurteilt, dass eine formelle Aufhebung nicht nötig ist. Die Regelung im kantonalen Gesetz gehe ohne weiteres vor. Der Gemeinderat Mirchel ist überzeugt, dass eine ausdrückliche Aufhebung nötig gewesen wäre.

In Sachen Verjährungsfrist richtete sich das Verwaltungsgericht nach seiner Praxis. Regelungen in anderen Gemeindereglementen und im Obligationenrecht blieben bei den vorliegenden Beschwerdefällen teilweise unangewandt, obwohl auch die Gebührenpflichtigen von 10 Jahren ausgegangen waren.

Nach Erwägungen der vorliegenden Fakten und Abwägung der finanziellen Auswirkungen verzichtete der Rat auf einen Weiterzug an das Bundesgericht. Die strittigen Gebühren beliefen sich auf Fr. 13'437.40. Rund Fr. 3'000.-- davon kann die Gemeinde noch belasten. Gesehen auf die gesamte eAWR-Dauer können 0,17 % der Gebührenschuld nicht eingezogen werden. Dieser Debitorenverlust ist bescheiden.

Hat die jetzige Situation Auswirkungen auf bereits verfügte Gebührenrechnungen nach eAWR?

Nein. Die bereits rechtskräftigen Gebührenverfügungen bleiben unverändert gültig. Eine Verfügung ist rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet Einsprache erhoben wird. Alle Rechtsmittelfristen sind abgelaufen.

Sind aufgrund der jetzigen Situation Reglementsänderungen nötig?

Nein. Das Abwasserreglement mit Gebührentarif von 1975 wurde auf 1.1.2009 ersetzt. Das neue Abwasserentsorgungsreglement entspricht ohne weiteres der übergeordneten Gesetzgebung.

Trinkwasserqualität

Gesetzlich vorgeschriebene Orientierung der Wasserbezüger/-innen:

Öffentliche Wasserversorgung Mirchel

Untersuchungsbericht der Qualis Laboratorium GmbH, Rubigen:
Wasserbezug ab Wasserverbund Kiesental AG (WAKI AG), mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.

<i>Bakteriologische Qualität:</i>	Gesetzliche Anforderungen erfüllt.
<i>Gesamthärte in franz. Grad:</i>	27.5°fH (hart)
<i>Nitratgehalt:</i>	3.2 mg/l
<i>Beurteilung:</i>	Ergebnis entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Ausbildungsbeiträge 2009/10

Sie können die Stipendienformulare für das Ausbildungsjahr 2009/10 direkt von der Internetseite www.erz.be.ch herunterladen. Die Formulare können auch telefonisch bei der kantonalen Abteilung Ausbildungsbeiträge, Tel. 031 633 83 40 angefordert werden. Der Eingabetermin für die Gesuche ist der 30. Juni für Ausbildungen, die in der ersten Jahreshälfte beginnen und der 31. Dezember für Ausbildungen, die in der zweiten Jahreshälfte starten.

Lotto und Tombola; Wegfall der Bewilligungspflicht

Ab 1.1.2010 ist die Durchführung von Lottos und Tombolas nicht mehr bewilligungspflichtig. Die frühere Bewilligung durch den Regierungsstatthalter entfällt. Die Erträge aus Lottos und Tombolas sind nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke einzusetzen.

Informationen der AHV-Zweigstelle

⇒ *Rentenalter*

Im Jahr 2010 erreichen die Frauen mit Jahrgang 1946 und die Männer mit Jahrgang 1945 das ordentliche Rentenalter. Ein Rentenvorbezug ist möglich. Die Rentenkürzung richtet sich nach der Dauer des Vorbezuges.

⇒ *Keine Rente ohne Anmeldung*

Rentanmeldungen sind 3 bis 4 Monate vor Erreichen des AHV-Alters einzureichen.

⇒ *Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto*

Wurden alle Ihre AHV/IV-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet? Bestellen Sie einen kostenlosen Auszug aus Ihrem AHV-Konto unter www.ahv-iv.info. Der Auszug wird Ihnen dann aus Datenschutzgründen per Post zugestellt.

⇒ *Neuer AHV-Ausweis*

Der Ausweis mit der neuen AHV-Nummer wurde den Versicherten durch den Arbeitgeber oder die Ausgleichskasse automatisch zugestellt. Anstelle der Stempel auf der alten Karte erhalten die Arbeitnehmer/-innen beim Stellenwechsel neu einen Versicherungsnachweis. Die alten, grauen AHV-Ausweise müssen aufbewahrt werden.

⇒ *Ergänzungsleistungen*

Für berechtigte AHV- und IV-Rentner/-innen besteht ein rechtlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

⇒ Die Ausgleichskasse des Kantons Bern teilt über unsere AHV-Zweigstelle folgende **Eckdaten** aus dem Jahr **2008** mit:

• Beiträge und andere Einnahmen	Fr. 277'149.45
• Ausbezahlte Leistungen	" 1'134'041.70
• Anzahl Abrechnungspflichtige	71
• Anzahl Rentner/-innen	52

Hausärztlicher Notfalldienst

Seit 1. April 2009 ist der Hausärztliche Notfalldienst im ganzen Emmental neu organisiert. Die Organisation des Notfalldienstes, die Triage der Notfälle und die Versorgung der Bevölkerung im Notfall wird durch die Hausärzte in Zusammenarbeit mit der Regionalspital Emmental AG und Medphone sichergestellt.

Im Notfall gilt:

1. Hausarzt anrufen.

Bei Telefonbeantworter: Band abhören für Stellvertretung.

Falls keiner der Ärzte erreichbar:

2. Notfallnummer wählen: **0900 57 67 47** (Fr. 0.48/Min.).

Pro Senectute, Sozialberatung

Finanzen / Rechtsfragen / Lebensgestaltung / Heimkosten usw.

Die Sozialarbeiterinnen der Pro Senectute stehen Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen mit ihren Dienstleistungen gerne zur Verfügung.

Beratungsstelle Konolfingen

Chisenmattweg 32, 3510 Konolfingen

☎ 031 790 00 10; E-Mail: konolfingen@be.pro-senectute.ch

www.pro-senectute.region-eo.ch / www.senioren-info.ch

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

⇒ Adventsfrauenabend

Dienstag, 1. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Kirchensäli Zäziwil

Unterhaltung: Pfr. H. Doepner, Dora Zaugg, Ämmesplit

Anschliessend gemütliches Znüni

⇒ Seniorenweihnachten

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 14.30 - 16.30 Uhr,

Kirchensäli Zäziwil

Darbietungen einer Schulklasse von Zäziwil

⇒ Frauenzmorgen

Samstag, 27. Februar 2010, 09.00 - 11.00 Uhr

Kirchensäli Zäziwil

Ein gemütlicher Morgentreff

Anmelden: bis 25.02.2010

Haldimann Renate, Zäziwil, Tel. 031 711 18 23

⇒ Hauptversammlung

Dienstag, 16. März 2010 20.00 Uhr, Gasthof zur Krone, Zäziwil

Zäme ässe 50+

Jeweils dienstags, 12.00 Uhr, Gasthof zur Krone, Fr. 16.--

08. Dezember 2009

12. Januar 2010

09. Februar 2010

09. März 2010

13. April 2010

11. Mai 2010

08. Juni 2010

Anmelden bis am vorangehenden Montag, 18.00 Uhr bei:

Ruth Rothenbühler, Zäziwil, Tel. 031 711 09 66

⇒ Brockenstube NEU mit Kaffeeecke, Zivilschutzanlage Zäziwil

Offen 09.00-11.00 Uhr :

14. November 2009

12. Dezember 2009

09. Januar 2010

13. Februar 2010

13. März 2010

10. April 2010

08. Mai 2010

12. Juni 2010

Leiterin: Hanni Kähr, Zäziwil, Tel. 031 711 10 74

Regionale Sammelstelle für Tierkörper

Die Vereinbarung von 1984 mit der Gemeinde Konolfingen über den Bau, Betrieb und Unterhalt der regionalen Sammelstelle für Tierkörper und die tierische Nebenprodukte wurde aktualisiert.

Der Kostenteiler blieb unverändert. Anzahl Einwohner und Grossvieheinheiten sind weiterhin für die Kostenaufteilung massgebend. Ansonsten erfuhr die Vereinbarung nur kleinere organisatorische Anpassungen. Die neue Vereinbarung zwischen der Gemeinde Konolfingen und den 16 Vertragsgemeinden trat am 1.7.2009 in Kraft.

Hofdüngeraustrag im Winter

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin. Für einen Hofdüngeraustrag müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein.
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens so weit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist.
- Für die betroffenen Flächen muss ein **Bedürfnis des Pflanzen- oder des Futteranbaues** für einen Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit gegeben und begründbar sein.
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt.
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten.
- Mist auf Grasflächen soll in dieser Zeit nur in mässigen Gaben (rund 20 t/ha) auf ebenem oder möglichst schwach geneigtem und bewachsenem Gelände ausgetragen werden.

Jugendfachstelle Region Konolfingen

Die Gemeinde Mirchel beteiligt sich versuchsweise für ein Jahr an der Jugendfachstelle Region Konolfingen.

Die Jugendfachstelle bietet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Schulen diverse Aktivitäten an. Einige aktuelle Beispiele: Goldwäsche Tage, Spielaktion Pippi Langstrumpf, Geister- / Gruselwoche. Am 20. November 2009 führt die Jugendfachstelle eine Aktion zum Tag des Kindes in den Gemeinden durch.

Der Infotreff in Konolfingen, Burgdorfstr. 10, ist jeden Mittwoch von 16 bis 19.00 Uhr geöffnet. Schüler/-innen, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen können ohne Voranmeldung die Angebote der Jugendfachstelle nutzen. Weiter wird für Jugendliche ab 13 Jahre eine Wochenplatzbörse geführt.

Weitere Informationen erteilt:

Jugendfachstelle Region Konolfingen,
Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen

☎ 031 791 24 13; E-Mail: info@jugendarbeit-konolfingen.ch
www.jugendarbeit-konolfingen.ch

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Die Gemeindestrassen von Mirchel werden auch in diesem Winter nicht "Schwarz" geräumt (eingeschränkter Winterdienst). Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an.

Schützenhaus Gmeis

Das Schützenhaus im Gmeis kann weiterhin für Anlässe gemietet werden. Das Schützenhaus verfügt über Küche mit Kühlschrank, Geschirr, Kalt- und Warmwasser, Strom und Cheminée.

Auskunft erteilt:

Therese Schüpbach-Liechti, Gmeisstr. 4, 3532 Mirchel

☎ 031 711 15 93

Papiersammlung der Schule Mirchel

Anlässlich der beiden Sammlungen im März und September 2009 trugen die Schüler/-innen der Primar- und Realschule Mirchel insgesamt **31'780 kg Altpapier und Karton** zusammen.

Für die ausgezeichnete Arbeit und den grossen Einsatz danken wir allen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft und allen Helfern ganz herzlich.

Seniorenturnen in Mirchel - Spass haben und fit bleiben

Wir heissen Frauen und Männer im Seniorenalter in unserer Turngruppe herzlich willkommen.

Jeden Mittwoch, von 15.30 - 16.30 Uhr, Schulhaus Mirchel.

Komm doch zu einer Schnupperstunde.

Auskünfte erteilt: Frau Susanne Schindler, Bühlstr. 43, 3532 Mirchel
Tel. 031 711 15 85

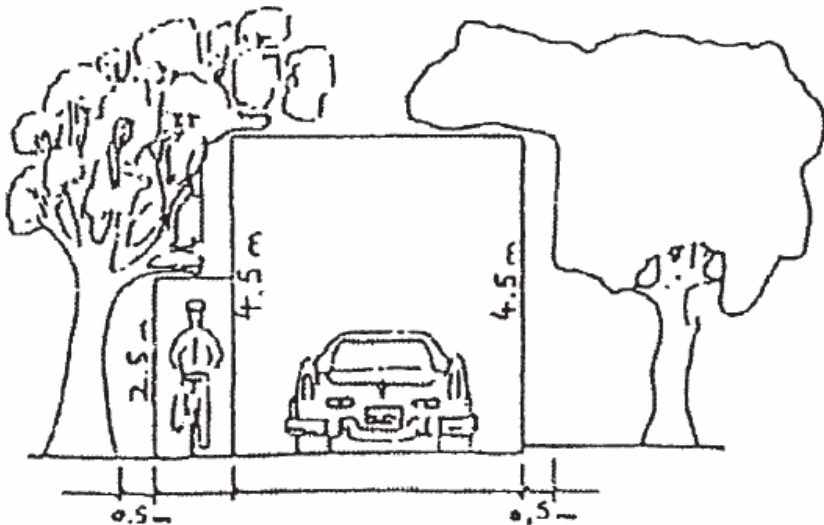
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Wir bitten alle Strassenanstösser folgende **Bestimmungen** zu beachten:

- Seitlicher Abstand zum Fahrbahnrand: 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil): 4,50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune: 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten.

Bitte Zäune, Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurücksetzen bzw. -schneiden. **Hinweis: Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.**

Beachten Sie auch die Publikationen im Amtsanzeiger.



Strafregisterauszug

Es sind folgende Bestellarten möglich:

- **Am Postschalter**

Sie müssen persönlich auf der Poststelle erscheinen und sich ausweisen (Pass, Identitätskarte). Ihre Daten werden elektronisch erfasst und übermittelt. Die Gebühr für den Auszug bezahlen Sie am Postschalter. Den Auszug erhalten Sie auf dem Postweg.

- **Online: www.strafregister.admin.ch**

Die Gebühr für den Auszug kann bei der Internetbestellung mit Kreditkarte oder Postcard online bezahlt werden. Vorauszahlung mit Einzahlungsschein auf der Post ist auch möglich.

Wer über eine digitale Signatur verfügt, kann das Bestellformular digital signiert einreichen und erhält den Strafregisterauszug als elektronischen, digital signierten Auszug zugestellt.

Beleuchtung Fussweg Schulhaus - Bühl

Gemeinderat und Weg- und Wasserbaukommission (WWK) entschieden sich für eine Beleuchtung des Fussweges. Aufgrund der eingeholten Offerten beauftragte der Rat die G. Wisler Elektro AG Zäziwil mit der Installation der Beleuchtung.

Die Arbeiten konnten bis jetzt nicht ausgeführt werden. Im Rahmen der Detailabklärungen für die Ausführung stellten die betroffenen Nachbarn die Gemeinde vor neue Fragen und Bedingungen. Gemeinderat und WWK werden nun die Situation erneut grundlegend prüfen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Orientierungsschrift wird zum "Eiche-Blatt"

Zusammen mit Fachleuten erörterte der Gemeinderat anlässlich der diesjährigen Klausursitzung die Möglichkeiten für eine zeitgemässe, künftige Information der Bevölkerung.

Der Gemeinderat erarbeitete und beschloss in den letzten Monaten ein Informationskonzept. Dieses wird ab 1. Januar 2010 umgesetzt. Unter anderem soll die direkte, schriftliche Information an die Bevölkerung ausgebaut werden.

Aus der Orientierungsschrift, welche bis jetzt jeweils vor den Gemeindeversammlungen erschien, entsteht nun das "Eiche-Blatt". Das neue Mitteilungsblatt wird nach Bedarf erscheinen und die Bevölkerung mit Informationen der Gemeinde Mirchel bedienen. Vor den Gemeindeversammlungen werden im "Eiche-Blatt" auch die traktandierten Geschäfte der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Vereinen, Parteien und weiteren Organisationen steht das "Eiche-Blatt" im nichtamtlichen Teil für Mitteilungen offen. Interessierte nehmen bitte rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung Mirchel Kontakt auf.

www.mirchel.ch --- Internetauftritt in neuem Gewand!

Der Gemeinderat liess den Internetauftritt der Gemeinde Mirchel überarbeiten. Neu präsentiert sich dieser in einem neuen, modernen Gewand. Die neue Homepage offeriert der Bevölkerung eine erweiterte Informationspalette.

Nebst den allgemeinen Informationen lassen sich nun auch aktuelle Gemeindemeldungen auf der Homepage finden. Ziel des Internetauftritts ist: Allen Interessierten eine rasche und unkomplizierte Information über die Gemeinde zu bieten.

Haben Sie Hinweise, Anregungen oder Kritik: Wir sind interessiert! Bitte teilen Sie uns diese mit.

Ordentliche Prüfung der Gemeindeverwaltung

Am 10. März 2009 überprüfte der Regierungsstatthalter, Ueli Zaugg, anhand einer umfangreichen Aufgabenliste (218 Aufgaben verteilt auf 16 Hauptgebiete) die Gemeindeverwaltung Mirchel.

Die Gesamtbeurteilung von Regierungsstatthalter U. Zaugg lautet: "Die Verwaltung arbeitet korrekt und zielstrebig. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat ist gut."

Der Regierungsstatthalter unterstützt die Bestrebungen des Gemeinderates zur Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung.

Schulhaus Mirchel; Beschäftigungsgrad Hauswartin

Infolge der Sanierung und dem Ausbau des Schulhauses Mirchel liess der Gemeinderat den Beschäftigungsgrad der Hauswartin durch einen Fachmann neu berechnen. Der ordentliche Beschäftigungsgrad für die fortlaufenden Arbeiten beträgt neu 52 %. Dazu kommen 9 % für die jährliche Hauptreinigung. Die Anstellung der Hauswartin wurde per 1.1.2009 entsprechend angepasst.

Feuerwehr Mirchel; Rekrutierung

Durch die Neuorganisation der Feuerwehr findet keine offizielle Rekrutierung mehr statt.

Das Feuerwehrkommando und die Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS) laden daher

- ✓ **motivierte Frauen und Männer,**
- ✓ **die im Ernstfall für einen Einsatz verfügbar sind,**

zum Mitmachen in der Feuerwehr ein.

Interessierte melden sich beim Kommandanten, Bernhard Burkhalter, Tel. 031 711 28 62, Natel: 079 756 02 56. Er steht auch für Auskünfte zur Verfügung.

Herzlich willkommen und herzlichen Dank!

Wir heissen alle **Neuzuzüger/-innen** in Mirchel herzlich willkommen. Wir hoffen, dass sie sich bei uns bereits heimisch fühlen und freuen uns, sie zu unserer Dorfgemeinschaft zählen zu dürfen.

In unserer Gemeinde werden durch **viele Mitarbeiter/-innen / Helfer/-innen** hervorragende Dienste geleistet. Wir denken an Bachverbau, Kehrrichtentsorgung, Schule, Schulhaus, Wasserversorgung, Abwasser-, Bau-, Forst- und Wegwesen, Feuerwehr, Weihnachtsbesuche, Rechnungsprüfung usw. All diesen Betroffenen sprechen wir an dieser Stelle einmal mehr unseren aufrichtigsten Dank aus.

Informationen aus den Kommissionen

a) Bau- und Wasserausschuss (BWA)

➤ *Baubewilligungsverfahren; Baugesuchsformulare*

Baugesuchsformulare erhalten Sie bei Ihrem Architekten/Planer oder auf der Gemeindeverwaltung. Zudem können Sie diese ab dem Internet, www.be.ch/agr > Bauen, gratis herunterladen. Das Baureglement der Gemeinde Mirchel finden Sie auf unserer Internetseite, www.mirchel.ch.

➤ *Baubewilligungsverfahren; Gesuchsakten*

Vollständige und professionell erstellte Baugesuchsakten verbilligen und beschleunigen das Verfahren. Bitte beachten Sie die Änderungen des Baugesetzes per 1.9.2009 und die entsprechend angepassten Formulare.

➤ *Wasserversorgung Mirchel (WVM); Verbrauch / Lecks*

Unser Verteilnetz ist seit mehreren Jahren ohne Leck! Super!!!

Wir erinnern: Für Hinweise über mögliche Lecks oder andere Unregelmässigkeiten im Versorgungssystem ist Ihnen unser Wassermeister, Hans Peter Brechbühler, nach wie vor äusserst dankbar. ☎ Privat: 031 711 21 50; Geschäft: 034 437 78 87. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und die Unterstützung.

➤ *Wasserbezug ab Hydranten*

Jede Wasserentnahme ab Hydranten, ausser zu Löschzwecken, ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

➤ *Energieberatung*

Für Mirchel zuständig:

Regionale Energieberatung

Industriestrasse 6, Postfach 733, 3607 Thun

☎ 033 225 22 90 Fax 033 225 22 11

E-Mail: eb@energiethun.ch

Internet: www.energiethun.ch/energieberatung

Für Privatpersonen und Firmen ist eine Vorgehensberatung am Telefon oder im Büro in Thun bis zu einer Stunde kostenlos.

b) Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS)

➤ *Feuerwehr (FW) Mirchel; Mutationen*

Aufgrund seines Jahrganges muss Walter Jakob per 31.12.2009 die Feuerwehr Mirchel verlassen. Wir danken ihm für seinen Einsatz und die geschätzte, langjährige Mitarbeit herzlich.

➤ *Zivilschutz; Anlage "Dorf" beim Gemeindehaus*

Zwei Schutzräume à 50 m² und der Kommandoraum sind als Einstellräume vermietet.

In der Anlage kann ab sofort noch ein **Schutzraum à 100 m² gemietet werden**. Der Raum ist ebenerdig und mit Stapler befahrbar. Er eignet sich auch als Übungs- und Mehrzweckraum. Auskünfte erteilt: Gemeindeverwaltung Mirchel, ☎ 031 711 10 47.

➤ *Zivilschutz; ZSO Kiesental*

Das ZSO-Kommando in Konolfingen steht den Zivilschutzangehörigen bei Fragen und Begehren zur Verfügung.

Adresse:

ZSO Kiesental, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Tel. 031 790 45 40; Fax: 031 790 45 00

Mail: zso.kiesental@konolfingen.ch

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

c) Schulkommission (SK)

➤ *Tagesschulangebot in Mirchel; Bedarfsabklärung*

Die Schulkommission klärte mittels Fragebogen bei den Betroffenen den Bedarf nach einem Tagesschulangebot ab. Die Abklärung ergab keinen Bedarf.

➤ *Homepage der Schule Mirchel*

Die Schule hat ihre Homepage neu gestaltet. Die Internetadresse lautet: www.mirchel.ch/schule.

➤ *Gedankenaustausch mit Gemeinderat*

Die Schulkommission, Schulleitung und Gemeinderat Mirchel werden sich im November 2009 zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch treffen. Ziel der Aussprache ist: Gegenseitige, direkte Information über aktuelle Themen im Interesse der Schule Mirchel.

d) Weg- und Wasserbaukommission (WWK)

➤ *Neuer Wegmeister*

Im Frühjahr 2009 konnte der Gemeinderat, auf Empfehlung der WWK, mit Urs Lehmann, Lätthubel, eine Arbeitsvereinbarung abschliessen. U. Lehmann ist als nebenamtlicher Wegmeister für den Sommer- und Winterdienst im ganzen Gemeindegebiet zuständig. Wir gratulieren Urs Lehmann zur Wahl und wünschen ihm viel Befriedigung und Erfolg. Für die bereits geleistete Arbeit danken wir bestens.

➤ *Erweiterter Teerstrassenunterhalt*

Die Unterhaltsgruppe der WWK unter der Leitung von Wegmeister Urs Lehmann führte Mitte August 2009 auf dem Gemeindestrassennetz den üblichen Teerstrassenunterhalt durch. Wir danken dem Verantwortlichen und seinen Helfern herzlich für den äusserst wertvollen und wichtigen Unterhalt und die grosse Arbeit.

➤ *Erschliessung neue Baugebiete*

Die nötigen Erschliessungen (Zufahrt und sämtliche Werke) für die neuen Baugebiete "Matte" und "Lätthubel" sind weitgehend erstellt. Die Grundeigentümer realisierten und finanzierten im Auftrag der Gemeinde die Arbeiten vollumfänglich selber. Der Ge-

meinderat schloss mit den Grundbesitzern entsprechende Infrastrukturverträge ab. Die WWK begleitete die Bauten und beriet den Gemeinderat in technischen Fragen.



Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern gesegnete
Festtage und alles Gute im Jahr 2010.

Mirchel, 4. November 2009 Jo/ac

Gemeindeverwaltung Mirchel

Notizen

This image shows a full page of a worksheet designed for handwriting practice. It consists of multiple sets of three horizontal dashed lines, providing a guide for letter height and placement. The lines are evenly spaced across the entire page, leaving ample room for writing practice. There is no text or other markings on the page.